RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw.Redakteur Karl Homav

Zweite Ausgabe

Wien, Donnerstag, den 23. Dezember 1926

Wiener Gemeinderat als Landtag

Sitzung vom 23. September 1926.

In der Nachmittagssitzung, die um 🕏 5 Uhr eröffnet wurde, sprach als erster Redner

Gemeinderat Angermayer (chr.soz.). Er bekämpfte in längeren Ausführungen die Behauptung des Finanzreferenten, dass nur Machtlokale.

Schieberrestaurants und feine Hotels besteuert werden. Das sei eine Demagogie, demn die Abgabe treffe auch Kreise, die durchaus nicht zu den Begüterten zählen. Hiefür bringt Redner einige Beispiele vor. In Margareten sei ein Frauenkloster nachträglich zu Steuerstrafen verurteilt worden, mit der Begründung, dass in diesem Kloster verschiedene Veranstaltungen abgehalten wurden, die der Lustbarkeitsebgabe unterliegen und nicht angemeldet worden sind. Ein entlassener Bediensteten des Klosters hatte aus Rache die Anzeige an den Magistrat erstattet. Der Oberin des Alosters wurde für sechs Veranstaltungen eine Steuerstrafe von 192 Schilling auf erlegt, der armen Opmännin der Kongregation gleichfalls für sechs Veranstaltungen eine Steuerstrafe von 200 Schilling. Und was waren das für Veranstaltungen? Eine Mitgliederversammlung von kaum einstündiger Dauer, bei der zum Schluss ein Marienlied gegungen wurde, eine weitere Versemmlung, in der heitere Gedichte zum Vorträge gelangten, dann die Aufführung eines

Weihnachtsspiels, eine Namenstagsfeier von halbstündiger Dauer und als was wohl das grösste Verbrechen augerechnet wurde – eine Faschingsfeier Die Veranstalter haben die Anmeldung in den guten Glauben unterlassen dass sie nicht steuerpflichtig sei, weil kein Eintrittsgeld eingehoben worden ist und nur der engste Freundeskreis der Frauenkongregation daran teilgenommen hat. Es wurde ein Rekurs eingebracht und schliesslich ein Ausgleich geschlossen, doch musste eine bestimmte Summe erlegt werden. Redner bemerkt, er mute dem Stadtrat Breitner nicht zu, solche Verfügun gen zu dulden, aber die betreffenden Beamten glauben augenscheinlich so vorgehen zu müssen, weil sie befürchten, eine Dienstverletzung zu begehen wenn sie nicht genau nach den Buchstaben des Gasetzes vorgehen. Deshalb verrennen Sie sich zu so drakonischen Massnahmen. Kann man unter solchen Umständen ernstlich nur von einer Besteuerung der Reichen sprechen? Die Lustbarkeitsabgabe wird eben auch dort genommen, wo wirklich nachte Armut ist, nichts anderes als ein harmloses Vergnügen.

Redner bringt einen Antrag bezüglich Abänderung des Gesetzes
über die Lustbarkeitsabgabe ein, in dem verlangt wird, dass bei Konzertakademien die Abgabe nur zehn Prozent, bei sportlichen Vorführungen und
Wettbewerben zwanzig Prozent, wenn die Samme der vereinnahmten Eintrittspreise den Betrag von hundert Schilling übersteigt. Veranstaltungen dieser
Art, bei denen die Bruttoeinnahme hundert Schilling nicht übersteigt sollen abgabe frei sein. Für alle sonstigen Vorführungen, Wettbewerbe, Belutigungen, Schaustellungen oder sonstige Darbietungen, Insbesondere auch
bei Zirkus- oder Variétevorführungen, ferner bei allen Veranstaltungen
in Bauchtheatern, oder wenn während der Veranstaltung Speisen und Getränke zerviert werden, sollen gleichfalls zwanzig Prozent Lustbarkeitsabgabe
eingehoben werden. Schliesslich sollen für ein ganzes Spieljahr (1.September bis 51.August) oder nur für einen Teil des Jahres bei Theateraufführungen mit ganz oder nahezu ausschliesslich gesprochenen Wort oder bei
Opernaufführungen, die Abgabensätze um zwei Prozent, bei Operetten, Panton
mimen, Revuen, Possen mit Musik und Gesang, musikalischen Schwänken und
bei Balletten in den Bundestheatern um fünf Prozent, bei Zirkus- und Variét
teverführungen um drei Prozent ermässigt werden, Diese Ermässigung kann

an die Bedingung geknüpft werden, dass das Unternehmen sowohl während des laufenden als auch noch während des darauffolgenden Spieljahres ununter-

brochen oder mit einer insgesamt höchstens vierwöchtigen Unter brechung in der gleichen Art, in der es bisher geführt wurde, weiter geführt wird, widrigenfalls die Ermässigung rückwirkend ausser Kraft tritt Für Laufbildervorführungen in Kinos wird der Prozentsatz von 28.5 Prozent auf zwanzig Prozent ermässigt, unter der Bedingung, dass der Betrieb während eines Spieljahres (1. Jänner bis 31. Dezember) nicht länger als insgesamt vierzehn Tage ausgesetzt wird. Diese Aenderungen sollen mit 1. Jänne 1927 in Kraft treten.

Ihre Steuerpolitik schädigt nicht nur das Lebensinteresse einer Klasse, sondern sie schädigt die Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung Wiens. Es sind Steuern, die vom Volk einfach nicht mehr zu ertragen sind. Wir wollen eine Luxussteuer, die den wahren und wirklichen Luxus besteuert. Ich bitte, meine Anträge anzunehmen.

Stadträtin Dr. Motsko führt aus: Sie besteuern auch Veran staltungen, die rein caritativen Zweck haben. Der Gatterburger Kirtag ist zum Beispiel eine Veranstaltung, die lediglich den Zweck hat Waisen kinder zu bekleiden. Als Eintritt wurde ein Schilling eingehoben. Für diese Veranstaltung mussten 120 Schilling Lustbarkeitssteuer gezahlt werden. Diesen Betrag haben Sie den Waisenkindern weggenommen. Das können Sie doch nicht verantworten, Herr Stadtrat Breitner Der Reichsbund der kathelischen Jugend, dem 86 Vereine angehören und der gegen achtzig Heim unterhält, der aus eigener Kraft sich eine Bibliothek von 70.000 Bänden geschaffen hat, der Sprachkurse athält, musste in diesem Jahr Schill für seine Veranstaltungen an Lustbarkeitsabgabe leisten Das Calasantiner Kollegium, das ein Lehr lingsheim unterhält, ein Studenteninternet, das durch Jahre hindurch etwa 400 Menschen ausgespeist hat, hat bis November 1926 an Lustbarkeitsabgabe für seine Veranstaltungen 2262 Schilling abliefern müssen. Statt solche Einrichtungen zu subventionieren, nehmen Sie ihnen beinahe 23 Millionen weg. Die Darbietungen des Peterlenischen Knabenchors, der eine her vorragende musikalische Einrichtung ist, auf die Wien stolz sein kann, und dem Förderung Wiens Pflicht sein sollte, unterliegen ebenfalls der Lustbarkeitsabgabe. Auch ist die Drosselung der Freikarten auf fünf Stück eine sohwerempfundene Härte für die Vereine.

Die Rednerin bespricht nun die Pauschalabgabe der Lustbarkeitsabgabe. Darumter versteht man im allgemeinen ein gewisses Entgegen kommen. Bei Ihnen aber ist die Pauschalabgabe ein kleiner Kniff um mehr hereinzubekommen. Im Durchschnitt beträgt sie 28 ein halb Prozent Das ist eine entsetzeiche Belastung. Wenn Sie von Ermässigungen sprechen, so hat das Work keinen Klang, weil es eben keine Inhalt hat.

G.R. Preyer (chr. soz.)erklärt, dass die Lietbarkeitsabgabe in der Inflationszeit eigentlich die Schieber treffen sollte. Die sind aber schon länget nicht mehr in Wien und auch die Krone ist stabilisiert. Die Abgabe trifft heute auch den Arbeiter. Wenn in einem Lokal ein Klavier steht und sich einige Leute an dem Spiel erfreuen, so wird die Abgabe vorgeschrieben. So ist es auch bei Namenstagfeiern in Gasthäusern, wo oft gar kein Klavier vorhanden ist, sondern nur ein Maurerklavier spielt. Zu der Lustbarkeitsabgabe kommt da noch die Lustbarkeitsabgabe. Auf diese Art und Weise wird unser Gesellschaftsleben vollständig unterbunden. Im VIII. Bezirk hat ein Gastwirt ein Klavier. Der Mann hat wegen der Lustbarkeitsabgabe ständig Scherereien gehabt und deshalb das Klavier gesperrt um endlich Ruhe zu haben. Der katholische Jünglingsverein Jo

sefstadt hat einer Fram ein Ständehen gebracht, dafür musste Lustbarkeits steuer bezahlt werden. Es taucht da wohl die Frage auf, ob diese Bestimmungen auch auf den republikanischen Schutzbund angewendet werden. Sollte dies der Fall sein, so ist es auch dort nicht recht. In keiner Stadt würde es jemand einfallen, die Bevölkerung so zu behandeln. Da wäre es ja schon notwendig in ein Kloster zu geben Das System der Film.

Speisen- und Getränkeabgabe wird derart gehandhabt, dass die Veranstalter und die Wirte und alle Teilnehmer derunter leiden. Der Vorgang der Armeldung einer solchen Veranstaltung beim Magistrat ist an und für sich schon eigenartig. Da gibt es eine Menge Fragen nach der Zahl der Juxbazargegenstände, der Verkauften Blumen und Programme, lauter Dinge, die das Komitee gar nicht genau wissen kann. Das steht auch gar nicht im Gesetz. Erst durch die Verordnungen ist das dazu gekommen. Die kennt aber der Einzelne gar nicht. Sie haben immer über unseren alten Polizeistaat (Beifall bei den Christlichsozialen). Man braucht nur die Tätigkeit der Revisionsorgane des Herrn Stadtrates Breitner kenmen. Sie machen ja diese Arbeit nicht gern, aber sie müssen so vorgehen. Das ist kein freier Staat.

G.R. Biber (chr.soz.) ruft:Ausplünderer gemeinster Art!

Massen. Sie schreien in allen ihren Versammlungen Genossen, Genossen, weil sie immer von ihnen geniessen wollen. Breitner kennt keinen Pardon. Es sind die Kaffeesieder zu ihm gekommen und haben ihm ihre Lage geschi ldert, dass sie nicht mehr ihre Betriebe aufrecht erhalten können. Kein Pardon! Im Interesse Ihrer Angestellten sind die Vergnügungslokalbesitzer zu Breitner gekommen; Kein Pardon! Der Leiter des Zirkus Adolfi ist zu ihm gekommen, und was hat Breitner zu ihm gesagt? Wenn sie die Steuern net zahlen können, packen sie zusammen und gehen sie. Breitner braucht keinen Eutengänger, denn er hat überall seine Nase. Im Oktober waren 5.085 Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellte arbeitslos. Sie missten entlassen werden, weil durch die Höhe der Lustbarkeits abgabe und Genussmittelsteuer einfach nichts mehr konsuniert werden kann. Am 17. Dezember hielten die Arbeitslosen Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten eine Versamlung ab. Und was verlangten sie? Die Abschaffung der Lustbarkeitssteuer, der Lebens- und Genussmittelabgabe und der Fremdenzimmerabgabe.

GR. Biber (chr. soz.): Die Abschaffung von Breitner!

wird, werden tausende Menschen dem Heer der Arbeitslosen zugetrieben.

Machen Sie aus diesen glückliche Menschen, indem sie die Steuerschraube lookern. Aber nicht nur die Theaters sind Ermässigungen bedürftig. Das dritte Kaffeehaus im Prater, der jetzt nicht mehr das ist, was er einmal war, musste in Ausgleich gehen, es ist zugrunde gerichtet worden. Wieviele werden noch an die Reihe kommen? Für den heurigen Fasching wurden sehen viele grosse Veranstaltungen abgesagt. So der Eisenbahnerball, das Alpenklubkränzchen und viele Bürgerbähle. Wohin soll das führen? Wenn Sie der grossen Masse der Bevölkerung, wenn Sie den Arbeitslosen entgegen kommen wollen, dann ermässigen Sie diese Steuer Demit machen Sie Wien wieder zu einer glücklichen goldenen Stadt! (Beifall).

der einzelnen Redner Er erklärt, dass er den allgemeinen polit ischen Teil in seinem Schlusswort zur Generaldebatte über den Voranschlag behandeln werde Gegenüber der Bemängelung, dass das erste Gesetz nicht rechtzeitig vorgelegt wurde, ersucht er um Entschukdigung Auch die Minderheit müsse zugeben, dass infolge der Aufstellung der Goldbilanzen der Rechnungsabschlüsse und des Voranschlages eine starke Inanspruchnahme zu verzeichnen war. In Zukunft werden solche formale Verstässe vermieden werden. Es wäre gewiss besser, wenn die Gemeinde ihre Gesetze vollständig klar machen könnte. Durch das Vetorecht der Regierung, das gar keiner Begründung bedarf, wird dies der Gemeinde unmöglich gemacht. Sie muss sich die Möglichkeit offen lassen, bei geänderten Verhältnissen auch Aenderungen eintreten zu lassen. Die Garderobegebühren sind keine Bestimmung im

Steuergesetz, die von der gegenwärtigen Mehrheit gemacht wurde, sondern sind schon im Gesetz, das die Christlichsozialengemacht haben. Gerade die Garderobegebühren in den Theatern sind in einer Weise erhöht worden, die weit über die Valorisierung hinausgeht. Hätte man sie nicht in die Steuer einbezogen, so wären sie überhaupt zu Hauptgebühren geworden. Auch Sie haben in Ihrem Lustbarkeitssteuergesetz aus dem Jahre 1917 alles erfasst, was erfassbar gewesen ist.

G.R. Runmelhardt : Es kommt auf die Handhabung des Ge

St.R. Breitner :Ich kenn mir nicht vorstellen,dass Sie nicht ein Gesetz gemacht haben,dass Sie dann/anwendeten.Was Sie freigelassen haben,das war alles, was sich in den Gast- und Kaffeehäusern abgespielt hat. Auch die Nachtlokale wurden nicht besteuert. Das wir das einbezogen haben, können Sie uns nicht zum Vorwurf machen. Sie haben die Oper mit sechs Prozent besteuert. Dazu ist noch die gleiche Steuer für das Land Niederästerreich gekommen. Wir besteuern die Oper für Land und Gemeinde zusammen mit nur fünf Prozent. Da kann niemand sagen, dass das eine drükkende und harte Steuer ist. Im Jahre 1917 hat anlässlich der Beratung des Lustbarkeitssteuergesetzes der christlichsoziale Gemeinderat Bilohlawek erklärt, dass die Freikarten unbedingt besteuert werden müssen und er hat das System der Freikarten als eine Riesenkorruption bezeichnet, die abgeschafft werden müsse. Er hat damit allgemeinen Beifall geerntet. Er hat dann weiter alles das "was Sie heute für die Freilassung der Freikarten von der Steuer anführen, für die Besteuerung ins Treffen zeführt.

R.R. Rummelhardt: Damals waren andere Verhältnisse!

St.R. Breitner: Das betrifft doch das Grundsätzliche. Herr

Bidohlawek sagte damals, mass die Freikarten an und für sich ein Unfug
sind und dass die armen Leute auf der Galerie den vollen Preis zahlen
müssen, während die Besucher der Logen und des Parketts die Freikarten
haben. Er hat schliesslich sich als den Todfeind aller Freikarten be
kannt.

G.R. Rummelhardt: Das hater nicht im Namen der Partei er

St.R. Breitner : Aber Sie habend amais schon die Freikerten mit achtzig Prozent der Bestenerung unterworfen. Wir lassen heute die Karten für die Kunststellen frei. Es ist auch völlig falseh, den schlechten Geschäftsgang der Theater auf die Steuern zurückzuführen. Wir haben heute einen Tagesdurchschmitt von 80.000 Kinsbesuchern. Unsere Theater fassen Li. 000 Personen. Es sind also sechsmal so viel Menschen in den Kinos, als in den Theatern. Es hat hier eine Geschmacksänderung der Menschen sich voll zogen, auf die wir keinen Einfluss haben. Jeden Sonntag werden sportliche Veranstaltungen abgehalten, die viele Zehntausende anziehen. Da liegen die wahren Ursachen der Thaaterkrise. Dort wo Sie die Mehrheit haben, schauen Sie die Dinge auch ganz anders an. Ich verweise hier auf das Gesetz in Salzburg, das alle Schaustellungen, auch historischer und künstlerischer Art, mit einer fünfzigprozentigen Lustbarkeitssteuer belegt. Was hat sich alles abgespielt, als von der Besteuerung der Menagesie in Schönbbunn die Reda war. Dabei muss festgestellt werden, dass die Gemeinde niemals einen Zahlungsauftrag hinausgegeben hat. Einzig und ellein eine Orchideen-Ausptellung wurde besteuert. Wir haben erklärt, dass wir auß die Lustbarkeitssteuer für Menagerie und Palmenhaus verzichten, wenn das Ministerium die

Wir wollen, dass Schönbrum wirklich so zugänglich sein soll, wie dies bis
1919 der Fall war.

G.R. Müller (chr. soz.) Damals hat der Hof das gezehlt

Dotationen aus Steuergeldern gehabt. Wir verlangen, dass der Bund sich hier mit einer Valorisierung begnügt. Gegenüber der Behauptung des Gemeinderaten Haber, dass wir keine Rickvergütungen leisten, stelle ich fest, fass in der Zeit vom 13 Mars bis 10 November bei 257 Veranstaltungen Rückvergütungen erfolgt sind. Die Inspektion der Veranstaltungen liegt auch im Interesse der Veranstalter selbst. Bezüglich der Klavierspieler scheinen die Unternehmer den Vertretern den Minderheit offenbar nicht die volle Wahr heit gesagt zu haben. Gegenwärtig gibt es in Wien 517 Lokale, die gelegentlichenklavierspielern, die pauschaliert sind, und in dieses Pauschale sind alle Abgaben auch die Nahrunge- und Gemussmittelabgabe inbegriffen. Diese Unterhehmer haben sehr mässige Gebühren zu zahlen. Wir sind nicht so willkürlich als sie glauben und sie dürfen die Sache nicht einseitig betrachten und nicht annehmen, dass es Habgier ist, oft treten die Interessen ien welbst mit begründeten Beschwerden an den Magistrat heran. Es ist selbstverständlich, dass wir dann der Sache nachgehen. Gegenüber dem Gemein dass derat Erben ist festzustellen Christbescherungen, die ohne Tanz und ohne Eintrittsgebühr vorgenommen werden, keiner Abgabepflicht unterliegen, sei es nun dass Erwachsene oder finder beteilt werden. Wir besteuern nur selche Christbescherungen, Genen sich wirkliche Unterhaltungen anschließen. Fast hundert Prozent aller Veranstalter haben sich, wie festgestellt werden muss, die die freie Pauschalierung entschieden, dem die Leistung einer personteilen Abgabe wäre für diese Veranstalter eine ausseroödentliche Härte.

wird diese Pauschalierung mach der Art der Bokale benessen, wir können doch nicht die Bosnober der Burg mit denon eines Vorstalisaales in gleicher Art behandels. Ein moleher Unterschied ist doch selbstverständlich Wenn Loute in Ledigenheim musizieren, worden sie nicht besteuert. Allerdings ist es etwas anderes, sobald in diesem Heim etwa ein Verein eine Vermastaltung gibt. Immer wieder muse betont werden, dass die Wiener Bevölkorung irotz aller Sorgen der Wertschaftanet sich ein Stück Lebensfreudigkeit eswahrt hat. Im Verjahre hatten wir bis Ende November 18.5% Anmeldungen, heute halten wir bei 18.7%, es ist also kein Rück gang zu verzeichmen. Gegenüber den Bitteilungen des Gemeinderates Angermyer über die Besteuerung von Vermastaltungen in einem Kloster des fünften Bezirkes ist festsustellen, dass uns ein Programm mit Eintrittek arten zu 7000 Kronen Gebühr vorlag, dasselse Eintrittsgeld eingeheben werden ist und eine Besteuerung daher durchaus gerechtfertigt war. Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Preyer wäre festsustellen, dass wir auch Veranstaltungen ums nahestehender Organizationen entsprechend besteuera, es vergeht keine Unterredeung mit Parteifreunden, ohne dass diese zu scharfe Besteuerung Proteste vorbringen. An den Zusaumenbruch des dritten Enffe hauses trägt die Gemeinde keine Schuld, er ist dadurch herbeigeführt worden, dass die Besitzerin gegen Brandschaden nicht genügend versichert war, dass eie den Besuchern die verbrannte Garderobe erestzen musste und dass sie nicht nur ihr Betriebskapital verloren hat, sendern auch schwere Schulden hatte. Den weltergehenden Anträgen des Gemeinderates Angermayer kann ich nicht zustissen. Wir gehen schrittweise mit gewissen Steuer sußlich und sind erfreut, aus der Zeit heraue su sein, in welcher bei jedem Budget Steuerschöhungen notwendig waren. En ist nicht überraschend, dass die vergeschlagenen Steuerensseigungen nicht ausreichend eine Stück von Besteuer aus künnen, der Ein bedeutendes Stück von Besteuer aus den Ausführen. Zeine Auflagen Stück von Bes

Die Gesetzesvorlagen werden sodann in beiden Lesungen angenommen. Der Antrag Angermayer wird abgelehrt.

Gemeinderst Weigl berichtet über die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1923 betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen in Wien abgeändert wird, dahingehend, dass eine monatliche Bezahlung erfolgt und hebt hervor, Rass die Einnahmen aus dem Ertägnisse der Abgabe ausdrücklich für die Ausgestaltung und Verbesserung der Strassen verwendet werden. Die Novelle antspricht den Wanschen der Interessenten, sie bringt wohl keine Ermässigung der Abgabe, wohl aber wesentliche Erleichterungen.

Gemeinderst Biber (chr.soz.), der die Höhe der Steuer kritisiert erläutert zunächst Vergleichsziffern über die Höhe der Besteuerung. In Wien beträgt die Steuer für alle Automobile für eine Pferde kraft 150 Schilling, in Steiermark 120 Schilling, in Vorarlberg 55 bis 45 Schilling, in Salzburg 35 bis 60 Schilling, in Kärnten 30 Schilling und in Tirol durchschmittlich 24 Schilling.

In England bestägt die Steuer für eine Pferdekraft 55 Schilling, in Deutschland 60 Schilling, in Italien 27 Schilling und in Frankreich acht Schilling.

In Wien muss man für einen ganz kleinen Steyrerwagen mit sechn Pferdekräften 900 Schilling Automobilabgabe zahlen. Für denselben Wagen stellt sich die Steuer in England auf 340 Schilling, in Deutschland auf 306 Schilling und in Frankreich auf 80 Schilling.

Die Anzahl der Personenwagen ausschliesslich der Taxiautomobile betrug am 1. Jänner 1924 4902 Wagen Bis zum 30. Juni 1925 ist diese Zahl um 17.5 Prozent auf 4040 zurückgegangen, während in allen anderen Bundes-ländern die Zahl der Personenwagen, die am 1. Jänner 1924 3248 betrug, um sechzig Prozent gestiegen ist. Im Jahre 1922 betrug die Zahl der Automobile in Belgien 45.000 in Deutschland 126.000, in Italien 65.000 ind in den Vereinigten Staaten 12.5 Millionen. Zu Beginn des Jahres 1926 hatte Belgien 110.000 Wagen, Deutschland 323.000 Wagen, Italien 113.000 Wagen und die Vereinigten Staaten 19.5 Millionen Automobile.

Zur Begründung der Höhe der Steuer sagen Sie immer, das Automobilist ein Luxus. So weit der Automobilismus noch ein Luxus ist, und das ist er schon in sehr geringem Mass – sind wir mit einer progresiven Steigerung einverstanden. Mit Ihrer Steuertaktik aber können wir nicht einverstanden sein. Wenn Sie die Steuer, sagen wir, nur um die Hälfte reduzieren würden, um die Hälfte, die eineinhalb Prozent des Einnahmenbudgets beira gen würde, würde die Industrie aufleben und tausende Arbeiter Beschäftigung finden

wie ungeheuer rückständig wir in Wien infolge der hohen Automobilabgabe sind, geht daraus hervor, dass in Berlin im Jahre 1924 nur 8200 Automobile gezählt wurden, während jetzt 21.000 einschliesslich der Autotaxi vorhanden sind. In Wien ist die Zahl der Automobile um 17 Prozent zurückgegangen. In Paris wurden im Jahre 1926 rund hunderttausend Automobil gezählt. Selbst in dem kleinen Athen, das gewiss mit einer Grosstadt nicht verglichen werden kann fahren 7000 Automobile; wir in Wien haben nur 4500.

Redner befasst sich nummehr mit den Einzelheiten der Gesetzesvorlage und stellt eine Reihe formaler Abänderungsanträge, weiter den An
trag, dass die im alten Gesetz enthaltenen Ansätze von 150 Schilling bei
Benzinkraftwagen auf 75 Schilling per Pferdekraft und von 600 Schilling
Pauschale bei Elektromobilen auf 300 Schilling Pauschale ermässigt werde
Dann wünscht er Erleichterungen in der Steuerbemessung für Aerzte, für
Selbstfahrer, für Besitzer mehrerer Kraftwagen und für Wagen von Betriebe
unternehmungen die damit ihr Personal befördern.

Mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit der Textierung der Vorlage müsse Redrer die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung und Rückverweisung an den Stadtsenat beantragen Sollte dieser Antrag abgelehn werden, dann bitte er um Annahme der gestellten Abänderungsanträge Wenn die Majorität Ihnen zustimme und, die Steuersätze ermässige, werde sie auch damit für die Hebung der Automobilindustrie und Herabsetzung der Arbeitslosigkeit manches getan haben.

St.R. Breitner erklärt, einem Teil der vorgeschlagenen formalen Abänderungsanträge soweit sie die Textierung betreffen, zustimmen zu können die weitergehenden Anträge aber die eine völlige Aenderung oder eine starke Herabsetzung der Abgabe bezwecken, könne er aus finanziellen Gründen nicht zur Annahme empfehlen.

Wiener Steuersätze nicht stark von denen der Bundesländer abheben.

Die Lastkraftwagen sind

seit 1. Jänner 1926 freigegeben und auch die Motorräder sind nicht besteuert die in den Bundesländern steuerpflichtig sind.

Als sich bei dem Wort Bundesländer der Referent verspricht, und Kronländer sagt, entsteht bei den Christlichsozialen eine lebhafte Heiterkeit. Als sich der Referent noch ein zweites Mal so verspricht, macht Gemeinderat Preyer den Zwischenruf: Passt auf, der fängt noch an die Volkshymme zu singen.

Die Wiener Automobilsteuer drückt sicht die Automobilindustrie, den diese ist im grossen und genzen von der Einfuhr der Rohprodukte abhängig. Dess in vielen Städten des Auslandes
Beamte und besserverdienende Arbeiter Automobile besitzen, kommt nicht
nur davon, dass die ausländische Industrie billiger arbeitet, sondern
auch die Arbeiter und Beamten im Gegensatz zu den
österreichischen Arbeitern reletiv viel höhere Gehälter und Löhne beziehen.

Der Referent nimmt zu den weiteren Abänderungsanträgen Stellung und verweist darzuf dass nach dem dem Magistrat vorliegenden Ziffern am 1. Jänner 1925 in Wien 2511 Personenautomobile steuerpflichtig war am 31. Dezember betrug ihre Zahl 2831 und am 1. Jänner 1926 war sie befreit auf 2947 gestiegen Dazu kommen noch 269 Automobile die sind und 148 Probenummern. Die Gesamtzahl betrage daher 3364, die in Wien angemeldet sind. Wenn im Jahre 1923 wie Gemeinderat Biber bemerkte, ein Rückgang zu verzeichnen war, so lag die Ursache damals in den Bankenkrach. Nach den Mitteilungen von Fachleuten ist der Rückgang in Oesterreich hauptsächlich auf den schlechten Zustand unserer Reichsstrassen zurückzuführen. Der Zustand der Wiener Strassen ist noch immer besser als der auf dem flachen Lande und schin bestehen in Wien weitgeringere Hindernisse gegen die Entwicklung.

Der Rückverweisungsantrag wird sodann abgelehnt und das Gesett mit einigen wenigen formalen Aenderungen in erster Lesung angenommen.

St.R. Breitner referèert über die Abänderung des Gesetzes über die Einhebung der Fremdenzimmerabgabe.

G.R. Angermayer erklärt, dass die Abgabe eine Inflationssteue war und jetzt zu einem Hinderniss für den gesamten Fremdenverkehr geworden ist. Er stellt den Antrag, die Abgabe vom 1. Jänner an gänzlich aufzu heben, und für den Fall einer Ablehnung dieses Antrages einen Eventual antrag, das Nebenleistungen bezüglich der Fremdenzimmerabgabe von der Abbabe befreit werden.

GR Huber erklärt dass die Erhebungen in der Fremdenzimmer abgabe schikanös durchgeführt werden. Dann stellt er eine Reihe von Anträgen die eine erheblächere Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe bewecken.

St.R. Breitner erklärt in seinem Schlusswort, dass die Anträge Hubers in dieser Formnicht möglich seien und dass er daher die Anträge leider nicht zur Annahme empfehlen könne sondern ersuchen müsse, sich vorläufig mit dem vorgeschlagenen Erleichterungen zu begnügen. Damit solle nicht gesagt sein, dass in einem späteren eitpunkte keine Ermässigungen eintreten könnten.

Die Anträge der Opposition werden abgelehnt und das Gesetz in unveränderter Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Danneberg schliesst um 3/4 11 Uhr die Sitzung und teilt mit, dass die nächste Landtagsitzung Montag, den 27. Dezember um 10 Uhr vormittag stattfindet. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Kraftwagenabgabe. Sollte der Gesetzentwurf über die Fürsorgeab gabe bis dahin in der Landesregierung erledigt sein, so wird auch die ses Gesetz auf die Tagesordnung gestellt werden.

23/12